

**Dr. Petra Bohuslav**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 25.02.2009  
zu Ltg.-**189/A-5/33-2009**  
~~— Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 25. Februar 2009

LR-L-98037

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend Kuratorium des Schul- und Kindergartenfonds, eingebracht am 27. Jänner 2009 unter Ltg.-189/A-5/33, darf ich Nachstehendes mitteilen:

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist gemäß § 1 Abs. 2 des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes, LGBl 5070-11, als juristische Person öffentlichen Rechts eingerichtet, besitzt als solche eigene Rechtspersönlichkeit und handelt durch eigene Organe. Gemäß § 10 leg. cit. obliegt die Vertretung des Fonds dem Kuratorium. Weiters sind die Aufgaben des Geschäftsführers angeführt.

Aus dem Zusammenhalt dieser Bestimmungen ergibt sich, dass die Geschäftsführung dieses selbstständigen Rechtsträgers nicht dem Fragerecht unterliegt.

Mit den besten Grüßen

